

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 26.

Samstag 1. April

1848.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Von nachstehendem Reg. Erlaß werden die Gemeinde-Behörden zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Calw, 24. März 1848.

Königliches Oberamt.  
Smelin.

Das K. Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens hat durch Erlaß vom 10 d. M. Nachstehendes zu erkennen gegeben:

In einem zur Kenntniß des Ministeriums gekommenen Fall ist ein bedeutendes Bauwesen einer Gemeinde auf den Grund eines von einem ausländischen Techniker entworfenen Risses und Ueberschlags ausgeführt worden, ohne daß dabei die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 19. April 1823 (Reg. Bl. S. 319) bezüglich der Prüfung derselben eingehalten worden wäre. In der Folge hat sich bei diesem Bau eine sehr bedeutende Ueberschreitung des Voranschlags ergeben und ist die Gemeinde in einen zu ihren ökonomischen Kräften ganz außer Verhältniß stehenden Aufwand versetzt worden.

Das Ministerium nimmt hievon Veranlassung, der Kreisregierung und durch dieselbe den Bezirksämtern des Kreises die genaue Beobachtung der erwähnten Verfügung in Erinnerung zu bringen, zugleich mit der Weisung, darüber zu wachen, daß wenig bemittelte Gemeinden bei ihren Bauten nicht zu einem über das Bedürfniß und die ordentlichen Forderungen des öffent-

lichen Anstandes hinausgehenden, ihre Kräfte übersteigenden Aufwand veranlaßt werden.

Neutlingen am 18. März 1848.

Oberamtsgericht Calw.  
(Gläubiger Aufruf).

In der Gannsache der Barbara geborne Koller, Wittwe des wld. Schuldheißer Johann Michael Rau in Altbulach wird die Schuldenliquidation

Freitag den 5. Mai  
Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiedurch auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 27. März 1848.

K. Oberamtsgericht  
Gerichtsamt. Smelin.

In Beseitigung der über die Zuständigkeit rücksichtlich der Beaufsichtigung der Fonds der deutschen Volksschulen zwischen den Regierungs- und Oberschulbehörden bestehenden Zweifel ist der Kreisregierung durch hohe Entschließung des K. Ministerium des Innern vom 9. März 1848 Nachstehendes zu erkennen gegeben worden.

1) Da die in dem Gesetze über die Volksschulen von 1836 Art. 22 angeordneten Schulfonds nicht in die Kategorie der Stiftungen gehören, über welche die Oberaufsicht den Kreisregierungen zusteht, sondern eine gesetzliche Anstalt für Schulzwecke bilden, so könne die Oberaufsicht über dieselben nicht den Kreisregierungen, sondern nur den

Oberschulbehörden zukommen. Es sei daher in Fällen, wo Ausgaben der Schulfonds einer höhern Genehmigung bedürfen z. B. bei Gehaltszulagen, bei außerordentlichen Besoldungen an Schullehrer, nicht die Genehmigung der Kreisregierung, sondern diejenige der betreffenden Oberschulbehörde einzuholen.

2) Die Festsetzung des Jahresstats für den Schulfond kommen der gesammten Ortsschulbehörde, welche nach dem Gesetze den Ertrag der Fonds zu verwenden befugt sei, zu, ohne daß der Stat einer Genehmigung des gemeinschaftlichen Oberamts bedürfe.

3) Was die Verwendung der für die einzelnen Zwecke in dem festgesetzten Stat ausgesetzten Mittel betreffe, so sei in dem Normel Erlaß an die Kreisregierungen vom 4. August 1840 ausgesprochen, daß der Ortsschul-Aufsicht damit zu beauftragen sei. Es verstehe sich aber dabei, daß derselbe die Verwendung gegen die gesammte Ortsschulbehörde nachzuweisen und daß nur diese Behörde die einzelnen Ausgaben auf den Fond zu dekretiren habe.

Die Ortsschulbehörden werden zu ihrer Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Calw, 28. März 1848.

K. gemeinsch. Oberamt.  
Smelin. M. Fischer.

Die Ortsvorsteher haben nachstehendes Manifest ungesäumt in den Gemeindebezirken bekannt zu machen.

Calw, 31. März 1848.

K. Oberamt.  
Smelin.



Stuttg'art. Der von Seiten der K. Staatsregierung ergangenen Aufforderung, die Schritte und Maßregeln des neuen Ministeriums mit Ruhe und Vertrauen zu erwarten, ist die große Zahl der Wirtemberger in einer Weise nachgekommen, daß unser Land von Unruhestörungen, wie sie anderwärts in Deutschland vorgefallen sind, verschont geblieben ist. Wennzudagegen auch in Wirtemberg an manchen Orten ein Geist der Auslehnung und Gesetzlosigkeit durch versuchte Einschüchterung oder Verdrängung von Ortsvorstehern und andern Gemeindebeamten in solchem Grade überhand zu nehmen droht, daß bei fortgesetzter Unbotmäßigkeit und Widerspenstigkeit die gesetzliche Ordnung in einzelnen Gemeinden einer Auflösung entgegen gehen würde, so findet die Königliche Staatsregierung sich veranlaßt, vor einem solchen die Freiheit selbst gefährdenden und zerstörenden Mißbrauch ihrer verfassungsmäßigen, den sämtlichen Staatsangehörigen neu verbürgten Freiheit nachdrücklich zu warnen. Denn nicht dieß ist der Sinn der Verheißungen, mit welchen Seine Majestät der König den Wünschen Ihres Volkes entgegengekommen sind, daß fortan ungestraft den Gesetzen Trotz geboten und das Ansehen weltlicher und geistlicher Obrigkeit mißachtet werden dürfte. Die Pflicht verfassungsmäßigen Gehorsams, wie der Leistung der schuldigen Abgaben, dauert für den Wirtemberger fort, und die Gesetze sind nicht aufgehoben, sondern stehen nach wie vor in Kraft, und ihre Diener bleiben mit der Macht bekleidet, die Uebertreter zu bestrafen und die Schuldigen zu treffen. Alle Beamten und Ortsobrigkeiten werden daher aufgefordert, den ihnen anvertrauten Posten in dieser schweren und verhängnißvollen Zeit, so lange sie nicht im gesetzlichen Wege davon entbunden sind, nicht zu verlassen und das Ansehen des Gesetzes mit den durch das Gesetz in ihre Hand gelegten Mitteln ohne Furcht, mit Umsicht und Entschlossenheit, jedoch unter

Beobachtung jeder dem konstitutionellen Staatsbürger gebührenden Rücksicht aufrecht zu erhalten. Die Freunde wahrer Freiheit aber mögen mit vereinten Kräften dahin wirken, daß die Behörden in ihren pflichtmäßigen Bemühungen Unterstützung finden, daß jede Art des Eigenthums geachtet, jede rechtmäßige Verpflichtung gegen den Staat, wie gegen Einzelne gewissenhaft erfüllt, der Weg der Ordnung und des Rechts nicht verlassen und der Name der Wirtemberger durch strafbare Ausbrüche roher Zügellosigkeit und Gewalt nicht entehrt werde.

Stuttgart 26. März 1848.

J. Römer. G. Beroldingen. Duvernoy. Pfizzer. Graf v. Sontheim. Goppelt.

Hirsau.  
(Fruchtverkauf).

Der nach letztem Blatte zum Verkauf ausgesetzt gewesene Weizen hat sich bereits vergriffen, was bekannt gemacht wird, um dadurch weiteren vergeblichen Anfragen zu begegnen. In Betreff des Roggenmehls wird vorläufig auch die Nachricht gegeben, daß dessen Verkauf raschen Fortgang findet.

Den 30. März 1848.

K. Kameralamt.

Calw.

Die Unterzeichneten erklären hiermit, daß sie in der StadtrathsSitzung vom 28. dieß ihr Amt als Mitglieder des hiesigen StadtrathsKollegiums niedergelegt haben, und nur noch so lange funktionieren werden, bis die neuen Wahlen vorgenommen sind.

Den 30. März 1848.

Stroh.

Widmann.

Für Georg Dörtenbach aus Auftrag in dessen Abwesenheit J. Schaubert.

Bozenhardt.

Stälin.

Schnauser.

Schuler.

Dingler.

Vorstehender Erklärung der abgetretenen acht Stadtrathsmitglieder füge ich bei, daß die Wahl neuer Mitglieder vorgenommen werden wird, sobald die Umstände es irgend zulassen. Da mit dem 1. Mai d. J. Stadtrath Fecht nach zweijähriger Dienstzeit ebenfalls auszutreten hat, so sind neun Stadtrathe von der Bürgerschaft zu wählen.

Den 30. März 1848.

Stadtschultheiß  
Schmidt.

Ostelsheim.  
(Fruchtverkauf).

Am

Dienstag den 4. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde gegen baar Geld

118 Scheffel Dinkel,

30 Scheffel Haber und

4 Simri Gerste,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. März 1848.

Schultheiß Hofmeyer.

Altbengstätt.  
Oberamts Calw.  
(Holzverkauf).

Von Seite hiesiger Gemeinde werden am

13. April

270 Stämme Langholz vom 80r abwärts an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. März 1848.

Schultheißenamt.  
Weiß.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Da ich den Handel mit Eisenwaren aufgeben so verkaufe ich den noch vorhandenen Vorrath von Schloßern, Fischbändern, Feilen, Holzschrauben, Lichtscheeren, Sattlernägeln, Riegeln, Bohrern, Hobeisen, Stemmeisen u. s. w. zu den Fabrikpreisen und nach Umständen noch unter diesen. Zugleich empfehle ich



meine SommerRock- und Hosenstoffe, und andere Tuchstoffe so wie Web- und Strickgarne, Turnzeug zu geneigter Abnahme, unter Zusicherung der billigsten Preise.

J. Georgii.

\*\*\*\*\*  
\*  
\* **Calw.** \*  
\* Morgen Nachmittag \*  
\* **Volkversammlung** \*  
\* auf dem Brühl. Die Herren \*  
\* Ortsvorsteher werden gebeten, \*  
\* ihre Bürger zu zahlreichem \*  
\* Besuche einzuladen. \*  
\*  
\*\*\*\*\*

Calw.

Sonntag Mittag von 12—1 Uhr werden verschiedene Stand- und Jagdbüchsen im Preis von 8—50 fl. verkauft bei Thudium.

Calw.

Wittwe Thoman hat einen Kommod zu verkaufen.

Calw.

Um mit meinem Lager in Geschlechtswaren bestehend in Lehnstühlen, Papierkörben, Spheu- und Buchergestellen, Blumentischen, aufzuräumen, gebe ich solche zu den Ankaufspreisen ab. Auch empfehle ich Gumi elasticum Springbälle zu 10 fr. das Stück.

G. J. Buttersack.

Calw.

Bei eingetretener Verbrauchszeit bringe ich fein gemahlen Knochenmehl den Zentner um 2 fl. 12 fr. in Erinnerung.

G. J. Buttersack.

Calw.

Bei herannahender Saat empfehle ich gute Erbsen und Linsen, wie auch zum kochen.

Karoline Schill.

Calw.

Böttiger empfiehlt sich mit Federpuzen und Bettenbestreichen. Bittet um geneigten Zuspruch.

Calw.

Uhrbänder und Kokarden, schwarz, roth und Gold sind billig zu haben bei

August Mayer,  
Knopf- u. Bortenmacher.

Calw.

Wegen der Leichtigkeit zum Exercieren empfehlen wir schöne Strohhüte.

Fritschler u. Komp.

Calw.

Bei eingetretener schöner Jahreszeit empfehlen wir unsere Frauen-, Knaben- und Mädchen Strohhüte u. Strohkappen.

Fritschler u. Komp.

Calw.

Bei Unterzeichnetem sind eine Büchse noch ganz neu und zwei Doppelgewehre mit geraden Lagen zu verkaufen.

Erstere zu dem festen Preis 33 fl. und letztere zu 30 fl.

Maier, Büchsenmacher.

Calw.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er heute seine Gartenwirthschaft eröffnet hat und auch in seinem Hause Bier schenkt; er ladet seine Freunde zu recht fleißigem Besuche höflich ein.

Friedr. Bühler.

O t t e n b r o u n.

Ich habe eine lebendige 22 Monat alte Rebgois zu verkaufen.

Dreiß, J. Adler.

S t a m m h e i m.

Georg Nüfle verkauft fortwährend Gyps.

Calw.

Wer im Besitze des Bildnisses des Königs von Preußen ist, wird gebeten es auf kurze Zeit abzugeben bei der Redaktion dieses Blattes.

Calw.

(Auktions-Anzeige).

Um nächsten  
Dienstag den 4. April

und die folgenden Tage wird in dem Hause des Gustav Korn eine Jahres-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten. Es kommt vor:

Bücher, etwas Kleider, Bettgewand, Küchengeschirr durch alle Rubriken, Faß- und Wandgeschirr, worunter namentlich 3 in Eisen gebundene noch neue Ovalsässer, Schreinwerk, welches bereits alles noch neu ist, allerlei Hausrath, 1 Bernerwägele mit bedecktem Sitz, ein noch ganz neues Leiterwägele, 1 Kinderchaischen, 1 Familienschlitten, einige Eimer Wein und Most und verschiedener Gerberhandwerkszeug.

### Allgemeine Chronik.

Das ganze österreichische Italien ist im Aufruhr und hat sich von Oesterreich losgesagt. In der Hauptstadt Mailand ist zwischen dem österreichischen Militär und den Einwohnern eine förmliche Schlacht geliefert worden, die fünf Tage dauerte und außerordentlich Blut gekostet hat; das Volk blieb Meister.

Die Reformbewegung hat nun so ziemlich die Kunde durch ganz Deutschland gemacht und es ist in der That interessant, zu sehen, wie die Fürsten der einzelnen Staaten bald gerne, bald bitter ungerne, die Einwilligung in das neue System gaben; wo man es oft am wenigsten erwartete, war Bereitwilligkeit dazu vorhanden und wo die meiste Wahrscheinlichkeit zu baldigem Entgegenkommen war, fand die Sache Widerstand, ja bei Einigen sogar blutigen. Badens Großherzog war der Erste, der sich dazu verstand, seinem Volke Pressfreiheit, Volksbewaffnung, Schwurgerichte das Recht zu politischen Versammlungen u. s. w. zu gewähren; Württembergs König folgte bald nach und schenkte dem Lande überdies noch ein volkstümliches Ministerium, dem wir mit freudigem Vertrauen



die Leitung der Landes-Angelegenheiten überlassen dürfen; aber in Bayern fand die Bewegung schon mehr Widerstand, bedauerliche Tumulte, immer wieder erneuert, mußten vorangehen, ehe nachgegeben wurde und als endlich König Ludwig in Alles willigte, so dauerte es nur einige Tage; er erklärte, daß er mehr versprochen habe, als er halten könne und wolle, er lege deshalb zu Gunsten seines Sohnes Maximilian die Krone nieder und dieser hat nun wirklich auch von Bayerns Thron Besitz genommen; eine seiner ersten Regentenhandlungen war die Eröffnung der Ständekammer, wo er in der Thronrede alles Liebe und Gute versprach, auch eine Amnestie (d. h. Vergebung) für politische Verbrecher proklamirte. Ein neues Ministerium, den liberalen Thon-Dittmer an der Spitze, ist ins Leben gerufen. — In kleineren Staaten, wie Nassau, den sächsischen Herzogthümern, den freien Städten u. s. w. wurden ebenfalls der Reform die Thüren geöffnet. In Hessenkassel aber fand sie heftigen Widerstand an dem Kurfürsten und nur die feste Haltung der Hanauer bewirkte endlich die Entlassung des seitherigen Ministeriums und die Annahme freisinniger Grundsätze. — In Oesterreich, wo der Träger des bisherigen Systems, Metternich, an der Spitze der Regierung stand und wo man am meisten Widerstand zu finden glaubte, bedurfte es nur einer Volksdemonstration, um das alte System über den Haufen zu werfen und Oesterreich ist nun in die Reihen der konstitutionellen Staaten Deutschlands eingetreten: Metternich mußte fliehen und da wo die Presse und jede andere freie Bewegung aufs härteste verfolgt wurde, herrscht jetzt Pressfreiheit und Licht statt systematischer Volksverdummung. Zwar ist dieser Umschwung der Dinge auch nicht ohne Blutvergießen zu Stande gekommen, jedoch ist die Zahl der Märtyrer verhältnißmäßig gering. — Sachsens König weigerte sich beharrlich, dem Volke Konzessionen zu machen; 10000 Mann preussisches Militär stand an den Gränzen, um den Eigenwillen des Königs nöthigenfalls zu unterstützen; jedoch die Veränderung

der Sachlage in Wien und die eindringliche Sprache seines früheren Ministers v. Lindenau vermochten endlich, ihn zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, sein Ministerium zu entlassen und ein anderes volksthümliches zu ernennen. Hannover — und wer sollte dies nicht auch erwartet haben — blieb am längsten zurück, indem der König hartnäckig keine Einwilligungen machen zu können vorgab; allein die Macht der Umstände ließ endlich auch an ihm ihren scharfen Zahn fühlen und jetzt hat Hannover nicht nur die verlangten Reformen, sondern auch ein Ministerium, dessen Mitglieder theilweise seit langer Zeit auf der Liste der Geächteten paradirten. — Gerne legten wir jetzt die Feder nieder, denn wir gestehen es, was wir jetzt noch zu berichten haben, macht uns das Blut wallen. Preussens König der stets mit hochtönenden Phrasen von einem einigen Deutschland und dgl. redete, ließ auf sein Volk, als es sich der Sache der Reform angeschlossen, ließ auf seine Unterthanen, auf Deutsche das Militär einhauen, mit Kanonen schießen! Das Blut von Hunderten für die Freiheit gefallener Bewohner Berlins steigt gen Himmel! Und nach dieser That, die er später als ein „Mißverständnis“ bezeichnete, entblödet er sich nicht noch in einer Proklamation dem mit Abscheu über das in Berlin Vorgesallene erfüllte Deutschland zu verkündigen: er wolle sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen!

#### Lied von einem deutschen König.

Vor dem Berliner Schlosse,  
Ertönt ein Trauerlied.  
Da liegen viel hundert Tode  
Sie liegen in Reih und Glied;  
Und mehr und mehr tragen  
Die Bürger stumm heran,  
Als wollten sie sagen: König,  
Da sieh', was du gethan!

Weh! lauter Landeslinder,  
Die standen für ihr Recht,  
Mit Kartätschen warf man sie nieder

In gräßlichem Gesecht.  
Voll Todter liegen die Straßen  
In Blut schwimmt jeder Plan —  
Herrgott! das hat ein König.  
Ein deutscher König gethan!

Da liegen sie Jung' und Alte  
Starr mit zeretztem Leib;  
Da kommen sie weinend und klagen  
Braut, Bruder, Schwester, Weib,  
Da kommen Vater und Mutter,  
Und schauen die Ihren an  
Und sagen: das hat ein König,  
Ein deutscher König gethan!

Und tausend Stimmen drohen:  
Da muß der König herab;  
Er salutirt die Todten  
Und nimmt sein Hütlein ab.  
Da bluten all' auf's neue  
Bei ihre Mörder's Nah'n,  
Als sprächen sie: das hat ein König,  
Ein deutscher König gethan,

Und Viele werden's sprechen,  
Biel tausend fern und nah,  
Die Völker werden rächen  
Den Trevel, der geschah.  
Wie eine Meereswoge  
Braust jedes Land hinan  
Der Ruf: das hat ein König,  
Ein deutscher König gethan!

Weh! Weh! von deutschem Blute  
Sind tausend Hände roth:  
Der Bruder schlug den Bruder,  
Weil es ein Fürst gebot.  
Ein großes Grab soll Alle  
In seinen Schoos empfangn,  
Drauf schreibt: das hat ein König  
Ein deutscher König gethan!

Dies Grab wird noch zum Grabe  
Der königlichen Macht!  
Die Blut gesäet haben,  
Die erndten eine Schlacht.  
Im Blute wird ersticken  
Der alten Treue Wahn —  
Gottlob! das hat ein König  
Ein deutscher König gethan!

L. Pfau.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-  
druckerei in Calw.